

Stellungnahme zum Beschluss des Innovationsfonds des GBA

Nach Beendigung des MUK-Forschungsprojektes wurde der Evaluationsbericht und der Ergebnisbericht beim Projektträger fristgerecht eingereicht. Im Ergebnisbericht wird deutlich, dass die durchgeführte Studie in vielen Bereichen anders verlaufen ist als geplant und dass einige unerwartete Hürden genommen werden mussten (u.a. Gesetzesänderung SGB V, was zur Reduktion der Fallzahlen geführt hatte; überdurchschnittlich viele Fälle mit komplexer Behinderung auf noch präintentionalem Kommunikationsniveau; Vergleichsgruppe der SV-Fälle¹ musste von den gleichen Therapeut:innen behandelt werden wie die NVF-Fälle², was vermutlich eine Verzerrung der Ergebnisse begünstigt hat; bei der historischen Vergleichsgruppe der uV-Fälle³ haben sich vermutlich nur die mit der Versorgung Zufriedenen zurückgemeldet, da die Befragung – anders als geplant – über die Krankenkasse lief und Unzufriedene z. B. aus Angst vor Geräterückgabe oder Eingestehen nicht gelingender Erfolge möglicherweise nicht geantwortet haben (Positivselektion).

In der Ergebniszusammenstellung wird deutlich, dass die Wirksamkeit der UK-Interventionen im Sinne des primären Outcomes (pragmatische Kommunikationsfähigkeit) nicht eindeutig nachgewiesen werden konnte. Es gab zwar positive Tendenzen, aber keine signifikanten Unterschiede zur Vergleichsgruppe (SV). Demgegenüber stehen eine Reihe an qualitativen Ergebnissen zur gesamten neuen Versorgungsform (NVF). Diese wurde überwiegend als positiv bis sehr positiv bewertet. Da das Expertengremium des Innovationsfonds die quantitativen Ergebnisse zu den pragmatischen Kommunikationsfähigkeiten stärker gewichtet hat als die qualitativen Ergebnisse, wurde für die Fortführung dieser neuen Versorgungsform zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Empfehlung ausgesprochen. Die positiven Ergebnisse zur Zufriedenheit, zum Einsatz der Kommunikationshilfen, zur Teilhabe, zu den UK-Therapien und zum UK Case Management wurden nachrangig gewertet. Es wurde darauf verwiesen, dass noch weitere Forschungen notwendig sind, um die Wirksamkeit der UK-Interventionen klarer herauszustellen.

Hervorzuheben ist jedoch, dass der Innovationsfonds die Fortführung der UK-Therapien durch die AOK Rheinland/ Hamburg begrüßt. Das Expertengremium lehnt UK als neue Versorgungsform nicht grundsätzlich ab. Es sieht vielmehr das Potential der evaluierten UK-Maßnahmen und erbitet weitere Forschungen in diesem Bereich.

Wie komplex und kompliziert der Wirksamkeitsnachweis bei einer so heterogenen Personengruppe mit den so unterschiedlichen Entwicklungs- und Lernausgangslagen ist, wird auch durch eine internationale Evidenzsynthese deutlich, die gegenwärtig durch Dr. Stefanie Sachse erarbeitet wird. Die Zusammenhänge sind so komplex, dass die Ergebnisse keine übergreifenden Evidenzen für *alle* UK-Nutzer:innen abbilden können. Von daher sind in der Tat weitere Studien

¹ SV-Fälle: Patient:innen, die über einen bereits bestehenden Selektivvertrag von der UK-Beratungsstelle versorgt wurden.

² NVF-Fälle: Patient:innen, die die neue Versorgungsform erhalten haben.

³ uV-Fälle: Patient:innen, denen ein Hilfsmittel ausgeliefert wurde, ohne dass eine Anschlussbehandlung klar geregelt war.



UNIVERSITÄT ZU KÖLN
Forschungs- und Beratungszentrum für Unterstützte Kommunikation
Leitung: Prof. Dr. Jens Boenisch



notwendig, um die Wirksamkeit für einzelne Subgruppen – in Abgrenzung zu Schweregrad der körperlichen, sensorischen und kognitiven Entwicklung – klarer herausarbeiten zu können.

Der Link zu Beschluss, Ergebnisbericht und Evaluationsbericht:

<https://innovationsfonds.g-ba.de/beschluesse/muk-erweiterung-des-selektivvertrags-zu-massnahmen-der-unterstuetzten-kommunikation.107>

Für die UK-Praxis bedeutet dies, dass UK-Maßnahmen in Form von UK-Diagnostik, UK-Beratung und UK-Therapie weiterhin so lange eine freiwillige Leistung der Krankenkassen bleiben wird, bis eine bundeseinheitliche Regelung ausgesprochen wird.

Zur Einordnung:

Das MUK-Projekt ist nicht das einzige Projekt, bei dem auf der Grundlage der Ergebnisse der quantitativen Untersuchungen kein statistischer Wirksamkeitsnachweis vorgelegt werden konnte. Es handelt sich um ein Problem, das insbesondere Seltene Erkrankungen und so heterogene Personengruppen wie in der UK betrifft. Vor diesem Hintergrund wird überlegt, wie unter diesen Umständen Wirksamkeitsnachweise erbracht werden können.

„Weitere Forschung ist notwendig“ (GBA, Beschluss vom 20.09.2022) auf dem Weg zu einem bundesweit geregelten Versorgungssystem im interdisziplinären Arbeitsbereich der Unterstützten Kommunikation.

Köln, den 10.10.2022

MUK Konsortialführung
Jens Boenisch, Stefanie K. Sachse, Tobias Bernasconi